



[Lindenau-Museum Altenburg](#)

## Schönheitsoperation für Muse und Greifen



**Altenburg.** Spektakuläre Aktion vor wenigen Tagen am Altenburger Lindenau-Museum: Im Rahmen der seit Anfang März dieses Jahres laufenden Dachsanierungsarbeiten wurden Witterungsschäden an den drei in Terakotta ausgeführten Giebfelguren – die Statue einer Muse, die in der Hand eine Sphinx und mit der anderen zusammengerollte Papierbögen hält, sowie zwei sie flankierende Greifen – festgestellt. Um sie nun einer entsprechenden Restaurierung zu unterziehen, wurden die Figuren mit einem Autokran vom Dach des Museums gehievt.

Zuerst schwebte die 2,80 Meter hohe und eine Tonne schwere Muse sicher gen Boden; ihr folgten kurze Zeit später die beiden jeweils rund 200 Kilogramm schweren Greifen. Auf Transporter verladen, wurden die Figuren in die Natursteinwerkstatt „Spätle“ nach Zeitz gebracht, um sie weiteren Untersuchungen zu unterziehen und schließlich zu restaurieren. Gut sieben Stunden dauerte die gesamte Aktion, die von vielen Schaulustigen verfolgt wurde.

Zuletzt waren die Giebfelguren, die kurz vor der Eröffnung des Lindenau-Museums im Jahre 1875 in der Tonfabrik Naumann in Plottendorf hergestellt wurden, 1984 und 1994 vom Dach geholt und gereinigt worden. *JF*

„Goldene Ehrennadel 2016“

## Ehrung für das Ehrenamt



Landrätin Michaela Sojka (l.) ehrt Monika Rochow vom Kreisverband der Volkssolidarität Altenburger Land e. V. Ortsgruppe Fockendorf mit der „Goldenen Ehrennadel“

**Landkreis.** Am vergangenen Dienstag, dem 8. November 2016, wurden 25 Bürger des Landkreises mit der „Goldenen Ehrennadel“ für ihr ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Kirche, Jugend, Frauen und Senioren, Feuerwehr, Umwelt sowie Selbsthilfe geehrt. Die Auszeichnungen nahm Landrätin Michaela Sojka vor. „Seit vielen Jahren ist die Verleihung der ‘Goldenen Ehrennadel’ eine schöne Tradition in unserem Landkreis – heute findet sie bereits zum 14. Mal statt“, so Sojka. „Wer sich für andere stark macht, seine Freizeit mit guten Taten füllt, wer sich einem Team und einer Aufgabe unterordnet – zu dem darf,

ja muss aufgeschaut werden. Sie wachsen und reifen an Ihren Aufgaben, glänzen mit Ihren Überzeugungen, Ihrem Verstand und Ihrem Einfühlungsvermögen“, bedankte sich die Landrätin bei den anwesenden Gästen.

Während der Veranstaltung wurde Jürgen Hauskeller gesondert geehrt, der am Freitag zuvor in der Kategorie „Senioren“ den Thüringer Engagement-Preis erhielt. Diese würdigte Hauskeller als Mitbegründer des Vereins „Hilfe für Menschen in Kongo e. V.“, als Vermittler von Werten, als Seelsorger und väterlichen Freund.

**Mehr zur Verleihung der „Goldenen Ehrennadel“ lesen Sie auf Seite 9.**

**Der günstige Weg Ihre Wertsachen zu schützen. Sparkassen-Schließfächer.**

Sichern Sie sich Ihr Schließfach in unserer Filiale Wettinerstraße. (so lange Kapazitäten vorhanden)

Infotelefon: 03447 596-0

**Sparkasse Altenburger Land**

**FOCUS MONEY HÖCHSTE BERATUNGSQUALITÄT 2016** Institut für Vermögensaufbau

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung zum Schutz freilebender Katzen

Aufgrund des § 13b Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 87 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), in Verbindung mit § 1 Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs (ThürTierSchErmVO) vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 251) erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Verordnung:

#### § 1 Regelungszweck und Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung dient dem Schutz freilebender Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf die hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb eines bestimmten Gebiets zurückzuführen sind.

(2) Die Verordnung gilt im Bereich aller Kleingartenanlagen des Landkreises Altenburger Land und im Bereich des Seecampingplatzes Pahna.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist

1. eine Katze ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (*Felis silvestris catus*),
2. eine fortpflanzungsfähige Katze eine Katze, die fünf Monate alt oder älter ist und nicht kastriert, sterilisiert oder auf hormonelle Weise fortpflanzungsunfähig gemacht ist,
3. eine freilebende Katze eine Katze, die nicht mehr von einem Menschen gehalten wird einschließlich ihrer außerhalb der menschlichen Haltung geborenen Nachkommen,
4. Halter einer Katze, wer eine tatsächliche, nicht ausschließliche in fremdem Interesse und nach fremden Weisungen ausgeübte Bestimmungsmacht über das Tier und seine Lebensbedingungen hat und diese nicht nur ganz vorübergehend ausübt,
5. unkontrollierter freier Auslauf die Bewegung einer Katze außerhalb geschlossener Wohnräume, wenn sie sich frei bewegen kann und wenn weder der Halter noch eine von ihm beauftragte oder für ihn handelnde Person unmittelbar auf sie einwirken kann,
6. zuständige Behörde ist das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (§ 1 Nr. 3 der Thüringer Tierschutzzuständigkeitsverordnung (ThürTierSchZVO) vom 27. Februar 2009 (GVBl. S. 277) in der jeweils geltenden Fassung).

(1) Der Halter einer fortpflanzungsfähigen Katze darf dieser in allen Kleingartenanlagen des Landkreises Altenburger Land und im Bereich des Seecampingplatzes Pahna keinen unkontrollierten freien Auslauf gewähren.

(2) Kann die Einhaltung des Auslaufverbots nach Absatz 1 vom Halter der Katze nicht sichergestellt werden oder möchte der Halter den freien unkontrollierten Auslauf der Katze im Schutzgebiet nicht verweigern, hat er die Katze durch einen Tierarzt fortpflanzungsunfähig machen zu lassen. Ein Nachweis hierüber ist vom Halter der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Ein vom Halter der Katze personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden.

#### § 3 Kennzeichnung- und Registrierungspflicht im Schutzgebiet

(1) Der Halter hat im Bereich des Seecampingplatzes Pahna und im Bereich aller Kleingartenanlagen im Landkreis Altenburger Land alle gehaltenen Katzen, die dort unkontrollierten freien Auslauf haben, zu kennzeichnen und zu registrieren. Auf Verlangen der zuständigen Behörde ist vom Halter über die Kennzeichnung und Registrierung ein Nachweis vorzulegen. Ein vom Halter der Katze personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden.

(2) Die Kennzeichnung der Katzen erfolgt in der Regel durch die Implantierung eines Mikrochips durch einen Tierarzt. Andere Formen der Kennzeichnung (insbesondere Tätowierung)

und Tätowierung) sind zulässig, wenn sie das Tier nicht stärker belasten oder gefährden und eine vergleichbar sichere Identifizierung des Halters der Katze ermöglichen. Die zuständige Behörde darf die Daten des Mikrochips oder der anderen Kennzeichnung für Zwecke nach dieser Verordnung nutzen.

(3) Die Registrierung hat in einem privat geführten Haustierregister (z. B. „Deutsches Haustierregister“ des Deutschen Tierschutzbundes e. V. oder „TASSO“ des TASSO e. V. zu erfolgen. Für die Registrierung sind neben den Daten des Mikrochips oder der anderen Kennzeichnung (Transpondernummer oder Nummer der Tätowierung) zumindest ein äußerliches Erkennungsmerkmal des Tieres (z. B. die Fellfarbe oder -zeichnung), der Name und die Anschrift des Halters sowie das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Fortpflanzungsfähigkeit des Tieres anzugeben. Im Fall der Registrierung in einem privat geführten Register dürfen die vorgenannten Daten auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a des Bundesdatenschutzgesetzes auf Ersuchen der zuständigen Behörde für Zwecke des Vollzugs dieser Verordnung an diese übermittelt werden. Der Halter der Katze ist insoweit verpflichtet, dies zu dulden. Die zuständige Behörde darf die Daten ausschließlich für Zwecke nach dieser Verordnung nutzen; die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 13. Januar 2012 (GVBl. S. 27) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

(4) In bestimmten Einzelfällen kann von der zuständigen Behörde von der Kennzeichnungspflicht nach Absatz 1 Satz 1 eine Ausnahme erteilt werden, sofern eine Unverträglichkeit der Katze bezogen auf die Kennzeichnung nachgewiesen wird.

#### § 4 Auslaufverbot für fortpflanzungsfähige Katzen im Schutzgebiet oder Unfruchtbarmachung

(1) Der Halter einer fortpflanzungsfähigen Katze darf dieser in allen Kleingartenanlagen des Landkreises Altenburger Land und im Bereich des Seecampingplatzes Pahna keinen unkontrollierten freien Auslauf gewähren.

(2) Kann die Einhaltung des Auslaufverbots nach Absatz 1 vom Halter der Katze nicht sichergestellt werden oder möchte der Halter den freien unkontrollierten Auslauf der Katze im Schutzgebiet nicht verweigern, hat er die Katze durch einen Tierarzt fortpflanzungsunfähig machen zu lassen. Ein Nachweis hierüber ist vom Halter der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Ein vom Halter der Katze personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden.

#### § 5 Maßnahmen gegenüber dem Halter von im Schutzgebiet aufgegriffenen Katzen

(1) Wird eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrollierten freien

Auslauf hat, entgegen § 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 im Schutzgebiet angetroffen, kann dem Halter der Katze von der zuständigen Behörde aufgegeben werden, das Tier durch einen Tierarzt fortpflanzungsunfähig machen zu lassen.

(2) § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt hinsichtlich der Maßnahme nach Absatz 1 entsprechend.

#### § 6 Überprüfung

Diese Verordnung wird im Abstand von längstens vier Jahren daraufhin überprüft, ob im Hinblick auf die mit ihr verbundenen Ziele zwischenzeitlich eine Aufhebung der Verordnung erfolgen kann oder Änderungen zur Verordnung erforderlich sind.

#### § 7 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.12.2016 in Kraft.

#### Begründung:

Zweck der vorliegenden Verordnung ist der Schutz freilebender Katzen in bestimmten Gebieten, in denen sie in hoher Anzahl auftreten und erheblichen Leiden, Schmerzen und Schäden ausgesetzt sind.

Zur Verhinderung oder Begrenzung hoher Katzenpopulationen dürfen nur tierschutzgerechte Maßnahmen getroffen werden. Insbesondere ist es verboten und nach § 17 Nr. 1 Tierschutzgesetz strafbar, Katzen ohne vernünftigen Grund zu töten.

Bereits seit Jahren gibt es im Bereich Seecampingplatz Pahna und in mehreren Gartenanlagen des Landkreises Probleme mit Katzen. Es handelt sich meist um Katzen, deren Halter sie mitbringen oder anfüttern und am Ende der Camping- bzw. Gartensaison in dem entsprechenden Gebiet zurücklassen. Fehlende Fürsorge führt bei diesen Tieren zu erheblichen gesundheitlichen Problemen, die mit Schmerzen, Leiden und Schäden bis zum Tod einhergehen können. Viele dieser Katzen werden durch die Tierschutzvereine des Landkreises aufgenommen, medizinisch behandelt, kastriert und weitervermittelt. Trotz aller Aufklärungsarbeit und der seit Jahren durchgeführten Maßnahmen können diese Probleme häufig nicht hinreichend geklärt werden.

Die Pflicht zur Kastration der freilaufenden Katzen bzw. das Verbot des unkontrollierten Auslaufs fortpflanzungsfähiger Katzen in den oben genannten Gebieten ist ein verhältnismäßiges Mittel, um Leiden, Schmerzen und Schäden der zukünftigen Katzenpopulation einzudämmen.

Zum Nachweis der Kastration ist eine Kennzeichnung und Registrierung notwendig. Die stützt sich auf § 13 b Satz 3 Nr. 2 Tierschutzgesetz. Die Kennzeichnung kann mittels Mikrochip oder Tätowierung erfolgen. Die Registrierung wird kostenlos durch verschiedene Anbieter, wie zum Beispiel „Deutsches Haustierregister“ oder „Tasso“ angeboten. In besonders begründeten Fällen kann auf Antrag von einer Kennzeichnung und Registrierung abgesehen werden.

gez. Thureau  
Amtstierarzt

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Die Verbandsversammlung des ZRO 2/2016 findet am **Donnerstag, dem 24.11.2016 um 14:00 Uhr, im Raum 4.18 (Beratungsraum), De-Smit-Straße 18, 07545 Gera** statt.

#### Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung 1/2016 (öffentlicher Teil)
2. Beschluss Erweiterung Deponievolumen
3. Beschluss zum Umgang mit liquiden Mitteln (Aktualisierung)
4. Beschluss zum § 2b UStG
5. Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan ZRO 2017
6. Beschluss Finanzplan ZRO 2016 – 2020
7. Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016
8. Informationen

#### Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9-10

gez. Klein  
Verbandsvorsitzende

#### Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZRO 1/2016 am 26.05.2016

Öffentliche Sitzung  
1/2016 Jahresabschluss des ZRO zum 31.12.2015  
2/2016 Jahresverlust 2015  
3/2016 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Jahr 2015  
4/2016 Änderung Investitionsplan Wirtschaftsplan 2016  
5/2016 Vergabe Geräteträger

## Öffentliche Bekanntmachung

### der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner **17. Sitzung am 20. Oktober 2016** folgenden **Beschluss Nr. 17** gefasst: Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 13.705,00 € für das Jahr 2016 zur Förderung des Projektes

„WohnMobil – Wohnen und Leben lernen“ an das Evangelisch-Lutherische Magdalenenstift Altenburg, Stiftsgraben 20, 04600 Altenburg.

Michaele Sojka  
Landrätin

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Möglichkeit der Einsichtnahme gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2 Thüringer Kommunalordnung in den Jahresabschluss 2015 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH hat am 19. Juli 2016 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 festgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH Stollberg hat am 24. März 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, das Ergebnis

der Prüfung, der Lagebericht und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 17. November 2016 bis 28. November 2016 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsführung in 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31 zur Einsichtnahme aus.

Kathrin Pliquet-Herfurth  
Geschäftsführerin  
Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

## „Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 26. November 2016, und am Samstag, 17. Dezember 2016.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 26. November 2016 ist der 15. November 2016.

**Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).**

#### Impressum:

**Herausgeber:**  
Landkreis Altenburger Land,  
vertreten durch die Landrätin  
Lindenastr. 9, 04600 Altenburg  
[www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)  
**Redaktion:**  
Öffentlichkeitsarbeit  
Jana Fuchs (JF), Tel: 03447 586-270  
E-Mail: [jana.fuchs@altenburgerland.de](mailto:jana.fuchs@altenburgerland.de)  
**Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:**  
Tom Kleinfeld (TK)  
Telefon: 03447 586-264  
E-Mail: [tom.kleinfeld@altenburgerland.de](mailto:tom.kleinfeld@altenburgerland.de)  
Cathleen Bethge (CB)  
Telefon: 03447 586-258,  
E-Mail: [cathleen.bethge@altenburgerland.de](mailto:cathleen.bethge@altenburgerland.de)

**Druck und Vertrieb:**  
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG  
Peterssteinweg 1  
04107 Leipzig  
Telefon: 03447 574942  
Telefax: 03447 574940  
**Fotos:**  
Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)  
**Verteilung:**  
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes  
**Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:**  
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

## Öffentliche Bekanntmachung

des Kreistagsbeschlusses Nr. 176 – Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land

### Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land

Auf der Grundlage des § 98 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 87 Absatz 1, 99 Absatz 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 (GVBl.S.242) und der §§ 3 und 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl.S.258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl.S.151), hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in der Sitzung vom 7. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

#### A. Erstattungs Voraussetzungen

##### § 1

##### Kostenerstattung

1. Der Landkreis Altenburger Land erstattet nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung für folgende Schüler der im Landkreis bestehenden Schulen, mit Ausnahme der Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Altenburg, notwendige Beförderungskosten:

- a) der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs,
- b) des beruflichen Gymnasiums,
- c) des Berufsvorbereitungsjahres,
- d) der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

2. Beförderungskosten werden nur für Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land erstattet. Bei mehreren Wohnungen des Schülers gilt als Wohnung, die Wohnung, in der er sich überwiegend aufhält. Ist eine entsprechende Feststellung nicht möglich, ist dies die schulnähere Wohnung.

3. Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht, es sei denn, ihr Besuch ist aus schulorganisatorischen Gründen ausgeschlossen.

##### § 2

##### Stundenplanmäßiger Unterricht

1. Beförderungskosten werden nur erstattet, sofern sie durch die Teilnahme an dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht entstehen.

2. Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne des Absatz 1 ist der Unterricht, der an den Schulen nach einem festen, für die Lehrer und Schüler verbindlichen Stundenplan stattfindet.

3. Nicht zum stundenplanmäßigen Unterricht gehören alle sonstigen Veranstaltungen, insbesondere die Teilnahme an Betriebsbesichtigungen, Bundesjugendspielen, Exkursionen, Jahresausflügen, Schul-

feiern, Schullandheimaufenthalten, Studien- oder Theaterfahrten, Vereinstätigkeiten, Jugend forscht und sonstigen Modellprojekten.

##### § 3

##### Mindestentfernung

1. Als notwendige Beförderungskosten werden Fahrtkosten erstattet:

a) für Schüler der Grund- und Förderschulen ab einer Mindestentfernung von 2,0 km. Für Schüler mit einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung entfällt die Mindestentfernung.

b) für Schüler der Regelschule, des Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums, der Förderschule ab Klassenstufe 5, mit Ausnahme der Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, des Berufsvorbereitungsjahres, der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, ab einer Mindestentfernung von 3,0 km. Die Maßgabe der §§ 6 und 7 ist zu berücksichtigen.

2. Die Mindestentfernung nach Absatz 1 bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke (Fußweg) zwischen Wohnung und Schule.

3. Bei der Kostenerstattung für Fahrten zwischen zwei Unterrichtsstätten (innerer Schulbetrieb) gilt als notwendige Beförderung im Sinne des § 3 Abs. 2, Satz 1 Nr. 8 (ThürSchFG), die für die jeweilige Schulart geltende Mindestentfernung. Die Entfernung bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen den Unterrichtsstätten.

4. Die Beförderungskosten werden unabhängig von der Mindestentfernung erstattet, wenn die Zurücklegung der Wegstrecke zu Fuß eine besondere Gefahr für die Sicherheit oder die Gesundheit der Schüler bedeutet. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretende Gefahr gilt nicht als besondere Gefahr in diesem Sinne. Die Entscheidung darüber, ob eine Gefahr vorliegt, trifft der Schulträger nach Abstimmung mit der betreffenden Gemeinde und weiteren zuständigen Behörden.

##### § 4

##### Begleitpersonen

1. Beförderungskosten für Begleitpersonen werden unter folgenden Voraussetzungen erstattet:

a) Wenn die Begleitperson wegen der körperlichen oder geistigen Behinderung eines Schülers erforderlich ist (die Notwendigkeit einer Begleitung ist auf Verlangen durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit einem entsprechenden Eintrag oder ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen) oder

b) in einem Schülerfahrzeug mindestens 10 blinde, geistig behinderte, körperbehinderte, sehbehinderte oder verhaltensgestörte Schüler befördert werden

c) in besonders begründeten Fällen auch dann, wenn weniger als 10 Schüler befördert werden und der

Schulträger vorher zugestimmt hat

#### B. Eigenanteil

##### § 5

##### Höhe der Eigenanteilkosten

1. Eigenanteils pflicht besteht für den Schüler ab Klassenstufe 11. Die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit die Schüler selbst, tragen die Kosten der Schülerbeförderung anteilig in Höhe von 20,00 € monatlich für maximal 10 Monate im Schuljahr. Dies gilt für die Beförderung im öffentlichen Linienverkehr und die durch den Schulträger getragene Beförderung mit anderen Verkehrsmitteln.

2. Die Kosten des monatlichen Eigenanteils sind am 1. September und dann quartalsweise im Voraus am 1. des ersten Monats im laufenden Quartal fällig.

Der Einzug des Entgeltes erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren.

Hierzu erteilt der Schüler, bei Nichtvolljährigkeit dessen gesetzlicher Vertreter, dem Schulträger eine Einzugsermächtigung. Ist ein Einzug nicht möglich (z. B. keine ausreichenden Geldmittel auf dem Konto), so ergeben sich durch das einzuleitende Mahnverfahren Kosten, die zu Lasten des Schülers, bei Nichtvolljährigkeit dessen gesetzlichen Vertreters, gehen.

3. Wird der monatliche Eigenanteil am 1. September und dann quartalsweise im Voraus am 1. des ersten Monats im laufenden Quartal trotz erfolgter Mahnung nicht entrichtet, erlischt der Anspruch auf die Ausgabe von Berechtigungsausweisen in der Schülerbeförderung bzw. erlischt der Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten. Ausgegebene Beförderungsausweise sind dann umgehend im Sekretariat der zuständigen Schule abzugeben.

##### § 6

##### Erläss

In besonders gelagerten Fällen, insbesondere wenn die Erhebung auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern und des Schülers eine Härte darstellen würde, kann der Schulträger auf Antrag den Eigenanteil erlassen. Eine besondere Härte ist insbesondere dann gegeben, wenn Eltern oder Schüler Sozialgeld nach dem SGB II oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII erhalten.

#### C. Umfang der Kostenerstattung

##### § 7

##### Rangfolge der Verkehrsmittel

1. Beförderungskosten werden nur erstattet, wenn öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

2. Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar und kommt auch die Beförderung mit einem Schülerfahrzeug nicht in Betracht, können ausnahmsweise die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstattet werden, wenn diese ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung dienen. Der Schulträger kann Abweichungen von dieser Rangfolge zulassen, wenn dadurch eine wesentlich wirtschaftlichere Be-

förderung erreicht wird.

3. Schülerfahrzeug ist ein vom Schulträger angemietetes oder schulträgereigenes Fahrzeug zur Beförderung von Schülern zum oder vom Unterricht.

##### § 8

##### Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

1. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schülerfahrzeugen ist zumutbar, wenn die Ankunft oder Abfahrt am Schulort in der Regel innerhalb von 45 Minuten vor Beginn oder nach Ende des Unterrichtes erfolgt.

2. Stehen verschiedene öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, werden nur die Kosten für das preisgünstigste zumutbare Verkehrsmittel erstattet.

3. Stehen andere zumutbare öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung, werden Zuschüsse für die Errichtung von Schülerlinien im Rahmen des allgemeinen Linienverkehrs erstattet, wenn die Schülerlinie der Schülerbeförderung dient und der Landkreis den Vertrag mit einem Verkehrsunternehmen schließt.

##### § 9

##### Einsatz von Schülerfahrzeugen

Ist weder die Benutzung zumutbarer öffentlicher Verkehrsmittel noch bereits vorhandener Schülerfahrzeuge möglich, werden die Kosten des Einsatzes privater Fahrzeuge erstattet, wenn der Schulträger diesen Einsatz vorher geprüft hat.

##### § 10

##### Benutzung privater Kraftfahrzeuge

Die durch die Benutzung privater Kraftfahrzeuge entstehenden Kosten werden je Kilometer notwendige Fahrstrecke nach Maßgabe der Tarife des Thüringer Reisekostengesetzes in der jeweiligen gültigen Fassung erstattet, wenn der Schulträger die Kostenerstattung vor Nutzungsbeginn zugesagt hat. Abweichend von Satz 1 erhalten körperlich oder geistig behinderte Kinder die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge auch erstattet, wenn ihnen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zuzumuten ist. Die Kostenerstattung beschränkt sich in diesem Falle auf den Betrag, der bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erstatten wäre.

##### § 11

##### Berechtigungsausweise

Schüler, die regelmäßig ein öffentliches Verkehrsmittel im Sinne von § 8 benutzen, erhalten vom Schulträger einen Berechtigungsausweis, der sie zur Fahrt zwischen Wohnort und Schulstandort für den Weg zur nächsten Schule berechtigt. Die Bestellung dieser Berechtigungsausweise für das nächste Schuljahr erfolgt spätestens bis Ablauf des alten Schuljahres.

Bestellungen im laufenden Schuljahr sind 4 Wochen vor Fahrtantritt und nur im Ausnahmefall möglich. Die Rückgabe von Berechtigungsausweisen im laufenden Schuljahr ist im begründeten Ausnahmefall wie zum Beispiel bei Krankheit des Schülers oder Wegzug möglich.

##### § 12

##### Genehmigungsverfahren bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge

Der Schüler oder sein gesetzlicher Vertreter hat vor Beginn der Beförderung beim zuständigen Schulträger die Genehmigung zur Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges zu beantragen. Im Falle einer Genehmigung gilt diese für längstens ein Schuljahr. Eine Kostenrückerstattung bei Beförderungsbeginn ohne Genehmigung erfolgt nicht.

##### § 13

##### Kostenerstattung aufgrund von Einzelanträgen

1. Der Schulträger ersetzt den Schülern bzw. Eltern die nachgewiesenen Beförderungskosten soweit

- a) die Benutzung privater Kraftfahrzeuge nach § 12 zulässig ist oder
- b) Berechtigungsausweise benutzt werden

2. Die nachgewiesenen Beförderungskosten werden nur dann erstattet, wenn die Erstattung bis einschließlich 31.7. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger beantragt wird. Voraussetzung für die Erstattung ist der Nachweis über die Entrichtung des Fahrgeldes grundsätzlich mittels Kontoauszügen und die Vorlage einer Kopie der Kundenkarte.

##### § 14

##### Abweichungen von Verfahrensvorschriften

Soweit der Schulträger vorher zugestimmt hat, kann zur Abwicklung von Modellversuchen hinsichtlich des Genehmigungs- und Abrechnungsverfahrens von den Verfahrensvorschriften abgewichen werden.

##### § 15

##### Inkrafttreten

Diese Schülerbeförderungskostensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land vom 12. Dezember 2013 außer Kraft.

Altenburg, den 11. Oktober 2016

Michaela Sojka  
Landrätin

##### Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Instandsetzung des Durchlasses im Zuge der K519 in der OL Göldschen

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
**Vergabenummer:** SB-B 058-2016

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:** kein elektronisches Vergabeverfahren

**d) Art des Auftrags:** Ausführung von Bauleistungen

**e) Ort der Ausführung:** K 519 in der OL Göldschen

**f) Art und Umfang der Leistung:** Instandsetzung des Durchlasses

**BT 0 Vorbereitende Maßnahmen**

• psch. Baustelleneinrichtung, Hilfsleistungen, Verkehrssicherung

**BT 1 Durchlass**

• 15 m<sup>3</sup> Graben ausräumen  
• 50 m<sup>2</sup> Oberboden liefern mit Rasenansaat  
• 7 St. Bäume fällen  
• 180 m<sup>3</sup> Baugrube BKL 3-5  
• 160 m<sup>3</sup> Boden liefern, Baugrube verfüllen  
• 35 m<sup>3</sup> Baugrundersatz  
• 60 m<sup>2</sup> Sauberkeitsschicht Beton C 8/10  
• 22 m<sup>3</sup> Unbewehrter Beton C 30/37  
• 29 m<sup>3</sup> Stahlbeton C 35/45 bzw. C 25/30 LP

• 4 t Betonstahl BSt 500 S  
• 14 m Füllstabgeländer, H=1,0 m  
• 10 m Fahrbahnabschluss T 90  
• 65 m<sup>2</sup> Böschungsbefestigung Naturstein/ Wasserbaupflaster  
• psch. Bachumleitung mit Wasserhaltung

**BT 2 Straßenanschlüsse**

• 40 m<sup>3</sup> Boden lösen BKL 3-5  
• 80 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung aufnehmen  
• 40 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht 0/45  
• 15 m<sup>3</sup> Schottertragschicht  
• 80 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht AC 32 TN, 12 cm  
• 80 m<sup>2</sup> Asphaltdecke AC 11 DN, 4 cm

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt

**h) Aufteilung in Lose:** nein

**i) Ausführungsfristen:** Beginn der Ausführung: 20.03.2017  
Fertigstellung der Leistung: 05.05.2017

**j) Nebenangebote:** zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**k) Anforderung der Vergabeunterlagen:** per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei, Pläne etc. auf CD/ per E-Mail). Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

**l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:** Höhe der Kosten: 13,00 €  
Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt  
Altenburger Land, Vergabestelle  
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land  
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00  
BIC: HELADEF1AL  
Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 058-2016

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**  
• gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie  
• auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**Versand der Vergabeunterlagen ab:** 17.11.2016

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

**n) Frist für den Eingang der Angebote:** 06.12.2016 um 13:30 Uhr

**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:** Vergabestelle, (siehe a)

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

**q) Ablauf der Angebotsfrist/ Eröffnungstermin:**

**am 06.12.2016 um 13:30 Uhr**  
Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101  
*Dienstgebäude der Vergabestelle*

(Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

**r) geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen

**s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

gemäß VOB/B und ZVB/E-StB und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

**t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:**

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**u) Nachweise zur Eignung:** gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die

Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind bestimmte Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der (in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten) Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende **Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A** zu machen:

Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“

**v) Ablauf der Bindefrist:** 20.01.2017

**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250 – Vergabekammer,  
Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Wolf Aubrecht  
Fachdienstleiter 27.10.2016

## Öffentliche Bekanntmachung

des Thüringer Landesbergamtes

Die Firma Koch Kiessand GmbH, Zum Wasserturm 74 in 04626 Schmölln, hat für die geplante Erweiterung des Kiessandtagebaus „Schmölln/Sommeritz“ mit Datum vom 04.08.2016 eine ergänzende Unterlage für die UVP-Vorprüfung (UVP-VP) gemäß §§ 3b, c UVPG eingereicht, welche den Beurteilungsgegenstand der am 03.06.2014 durch das Thüringer Landesbergamt (TLBA) vorgenommenen Einschätzung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens Kiessandtagebau Schmölln/Sommeritz erweitert. Mit der schrittweisen Umsetzung des Vorhabens bis Ende 2020 (und ggf. darüber hinaus) wird die

beanspruchte Abbaufäche auf ca. 20 ha vergrößert. Gemäß der Verordnung über die Umweltverträglichkeit bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) § 1 Abs. 1b) dd) ist hierfür eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 4 i.V.m. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) durchzuführen. Im vorliegenden Fall ist eine Ergänzung der bereits 2014 erfolgten UVP-VP vorzunehmen.

Die zuständige Behörde, das Thüringer Landesbergamt (TLBA), stellt gemäß § 3a UVPG fest, ob nach §§ 3b bis 3f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

besteht.

**Gemäß § 3a UVPG wird bekannt gegeben:**

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 des UVPG wird nach § 3c UVPG festgestellt, dass mit o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Einschätzung des TLBA bezieht sich auf die geplante Erweiterung bergbaulich beanspruchter Flächen um ca. 7 ha innerhalb der Ab-

baufelder I bis III (gem. Bewertungsgrundlage 2016, Pläne 1 und 3). Somit umfasst der Geltungsraum dieser UVP-VP die Entwicklung des Tagebaus Schmölln/Sommeritz der Fa. Koch Kiessand GmbH innerhalb der Abbaufelder I bis III bis ca. 2020 (und ggf. darüber hinaus) und bildet die Grundlage für die nächsten Hauptbetriebspläne.

Sollte zu gegebener Zeit die Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der Abbaufelder I-III vorgesehen sein, ist zu prüfen, ob vorab die vorliegende UVP-Vorprüfung entsprechend zu erweitern ist. Entscheidendes Kriterium dafür ist die zum Zeitpunkt der Prüfung

beanspruchte Abbaufäche (für die keine andere als bergbauliche Nutzung möglich ist).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) im Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera zugänglich.

Gera, 28.10.2016

Hartmut Kießling  
Leiter  
des Thüringer Landesbergamtes

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Neue Papiertonnen mit Transponder Kreisübergreifendes Arbeitstreffen zum Thema „Asyl“

**Landkreis.** Aufgrund neuer Entsorgungsverträge ab dem 1. Januar 2017 wurde die Papierentsorgung im Landkreis Altenburger Land neu geregelt. Seit dem 1. November 2016 werden neue Papiertonnen mit Transponder aufgestellt. An der Seite der Papiertonne befindet sich ein weißer Aufkleber mit Ort, Straße und Hausnummer. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die richtige/n Papiertonne/n in Ihr Grundstück stellen.

**Wichtig: Bis zum letzten Leerungstermin 2016 werden nur**

**die alten Papiertonnen geleert. Bitte stellen Sie daher alle alten Papiertonnen zur letzten Leerung im Dezember 2016 bereit.** Stellen Sie die Papiertonnen nicht in das Grundstück zurück, denn sie werden zeitnah von der Firma Fehr abgezogen. Zum Tausch der 1,1m<sup>3</sup>-Papiercontainer erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung. Leerungsrhythmen und Abrechnung der Papiertonnen bleiben 2017 unverändert.

*Dienstleistungsbetrieb  
Abfallwirtschaft/  
Kreisstraßenmeisterei*

**Landkreis.** Ende Oktober waren die Integrationsmanagerin Madlen Pieter-Junge und die Netzwerkkoordinatorin für Integration und Ehrenamt, Monique Leudolph, aus dem Saale-Orla-Kreis zu Gast im Landratsamt des Altenburger Landes. Gemeinsam mit Landrätin Michaela Sojka, der Migrations- und Integrationsbeauftragten, Ivy Bieber, sowie Sozialarbeiterinnen des Landratsamtes und Migrationsbeauftragten der Kommunen im Altenburger Land diskutierten sie aktuelle Fragen zur Asylsituation. „Ziel des Arbeitstreffens war

der Austausch von Erfahrungswerten in Bezug auf die Verwaltungsorganisation der Flüchtlingsarbeit“, so Sojka. „Auch Ehrenamtskoordination und Integrationsförderung, standen auf der Agenda“, fährt sie fort und fügt abschließend an: „Wir haben ebenfalls Optimierungsideen für bestehende Strukturen diskutiert, zum Bei-



spiel wie man Verwaltung und Ehrenamt noch besser miteinander verknüpfen könnte.“



## Mit Diabetes gut beraten im Klinikum

### Am 14. November ist Welt-Diabetestag

Am 14. November ist Welt-Diabetestag. Eine gute Gelegenheit, Sie, liebe Leser, über die Arbeit des Diabetes-Teams im Klinikum Altenburger Land zu informieren. Sie erfahren Wissenswertes zur Erkrankung, das Behandlungsspektrum und zur Diabetesschulung.

Den Welt-Diabetestag gibt es seit 1991. Ins Leben gerufen wurde er von der Internationalen Diabetes-Föderation (International Diabetes Federation, IDF) und der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO). Der 14. November erinnert an den Geburtstag Frederick G. Bantings, der im Jahr 1921 gemeinsam mit Herbert Best das lebenswichtige Insulin entdeckte.

#### Zunächst stellt sich die Frage: Was ist Diabetes?

Diabetes ist eine chronische, also nicht heilbare, Stoffwechselerkrankung, die durch absoluten oder relativen **Insulinmangel** hervorgerufen wird. Das Wort „Diabetes“ (griech.) bedeutet „Hindurchfließen“, das lateinische „mellitus“ wird mit „honigsüß“ übersetzt. Beides bezieht sich auf den Urin, der „süß schmeckt“ und „reichlich fließt“ – so wurde die Krankheit früher diagnostiziert.

Insulin ist ein Hormon, welches für den Transport des mit der Nahrung aufgenommenen Zuckers aus dem Blut in die Muskel- und Fettzellen verantwortlich ist.

Es gibt zwei Arten von Diabetes

#### 1. Diabetes Typ 1

Dieser tritt vor allem im Kindes- und Jugendalter auf und ist eine Autoimmunerkrankung. Das eigene Immunsystem greift die körpereigene Insulinproduktion in der Bauchspeicheldrüse an und zerstört die insulinproduzierenden Zellen: Es entsteht ein „absoluter Insulinmangel“. Dieser muss durch Insulininjektion ausgeglichen werden.

#### 2. Diabetes Typ 2 tritt meist nach dem 40. Lebensjahr auf. Oft wird er auch als „Alterszucker“ bezeichnet. Hierbei liegt eine verminderte Insulinwirkung und/oder ein relativer Insulinmangel vor.

**Als Ursache** für Diabetes Typ 2 werden genannt

- eine genetische Disposition, häufig verbunden mit starkem Übergewicht (Adipositas)
- zu wenig körperliche Bewegung
- erhöhte Blutfettwerte sowie erhöhter Bluthochdruck im Vorstadium eines Diabetes

#### Was können wir im Klinikum für Betroffene tun?

Im Klinikum widmen sich spezialisierte Ärzte und Pflegekräfte in Zusammenarbeit mit Therapeuten Menschen mit Diabetes Typ 1 und Typ 2. Besonderes Augenmerk liegt



Leitende Oberärztin Dr. Franziska Jansen

auf der Früherkennung und den Folgeerkrankungen des Diabetes. Aber ebenso wichtig ist die auf jeden Patienten individuell abgestimmte Therapie. Ein hochqualifiziertes Diabetesteam schult Patienten im Umgang mit der Erkrankung auf der Basis zertifizierter Programme. Grundlage dafür sind Richtlinien der Deutschen Diabetes-Gesellschaft. Aus ihrer langjährigen Erfahrung mit Patienten kann die Leitende Oberärztin der Klinik, Dr. Franziska Jansen, erfreulicherweise berichten, dass Menschen mit Diabetes Typ 2 sehr häufig bereits

von einer Ernährungsumstellung profitieren oder mit Tabletten gut eingestellt werden können. Bei zunehmender Krankheitsdauer oder Folgeerkrankungen ist allerdings auch bei Typ-2-Diabetikern eine Insulintherapie notwendig. Für Typ 1- und Typ 2-Diabetiker gibt es unterschiedliche Schulungsprogramme. Die jeweilige Beratung erfolgt individuell durch die Mitarbeiterinnen des Schulungsteams. Besprochen werden dann z. B. Grundlagen der Erkrankung, Therapiemöglichkeiten, Ernährung und Bewegung, der Umgang mit Insulin und entspre-

chenden Hilfsmitteln sowie das Verhalten in besonderen Situationen.

Auch Schwangere mit Gestationsdiabetes werden durch das Diabetesteam mitbetreut. Ebenso erfolgen individuelle Einzelschulungen für Patienten von den Stationen aller Fachbereiche des Klinikums. Angehörige oder vertraute Personen werden gern in die Beratung einbezogen.

Eine enge und wichtige Zusammenarbeit des Teams besteht mit den Physiotherapeuten des Hauses.

*Text: Ilka Schiwiek, Fotos: Carsten Schenker*

#### Zum Diabetesteam gehören außerdem



Kathrin Geißler,  
Diabetesberaterin DDG



Manja Lützelberger,  
Diabetesassistentin DDG

Das wichtigste Anliegen des Diabetesbehandlungsteams fasst Dr. Franziska Jansen so zusammen:

**„Wir wollen den Menschen mit Diabetes mellitus helfen, ein weitgehend normales Leben zu führen, ihre Lebensqualität zu erhalten bzw. zu verbessern.“**

Die Abteilung für Nephrologie, Diabetologie und Endokrinologie ist von der Deutschen Diabetesgesellschaft für die Schulung und Behandlung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 und Diabetes mellitus Typ 2 anerkannt. Nach Prüfung der Zertifizierung von der Deutschen Diabetesgesellschaft wurde der Klinik für weitere 3 Jahre, bis zum 21.04.2017, die Bezeichnung „Stationäre Behandlungseinrichtung für Patienten mit Typ 1 und Typ 2 Diabetes“ zuerkannt.

#### Kontakt:

Klinik für Hämatologie/Onkologie/Endokrinologie/  
Diabetologie/Nephrologie

Sekretariat: Frau Göpel, Tel. 03447 52-2353  
Diabetesberatung: Station 23, Tel. 03447 52-1443

<http://www.klinikum-altenburgerland.de/medizin-und-pflege/kliniken-altenburg/klinik-fuer-haematologie-onkologie/mitarbeiter.html>

# Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2017/18

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2017 sechs Jahre alt sind. In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke, die Termine zur Anmeldung in der jeweiligen Schule sowie der erste Elternabend ersichtlich.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind,

das am 30. Juni 2017 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Dort findet die Beratung durch die Lehrer der Grund- und Förderschule statt und es wird über einen geeigneten

Lernort entschieden. Ausgenommen sind Schulanfänger, die in der Regenbogenschule Altenburg beschult werden. Hier ist die Anmeldung direkt in der Regenbogenschule durchzuführen.

Die Termine zu den schulärztlichen Untersuchungen erhalten Eltern über die Kindertagesstätten. Besucht das Kind keine Kindertagesstätte, ist eine telefonische Anmeldung zur schul-

ärztlichen Untersuchung durch die Eltern ab Anfang Januar 2017 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenausstraße 31, 04600 Altenburg, Tel. 03447 586 863 erforderlich.

Laut Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013, § 18

und § 59, sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Wolfgang Kopplin,  
Leiter des Fachdienstes  
Schulverwaltung

## Schulbezirke der Grundschulen im Landkreis mit den Terminen zur Anmeldung und zum ersten Elternabend

### Staatliche Grundschule

#### 04626 Altkirchen, Am Freibad 1

**Schulbezirk:** Altkirchen, Braunschain, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldsch, Göllnitz, Großbraunschain, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kleintauscha, Kratschütz, Lumpzig, Mohlis, Nöbden, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schwanditz, Trebula, Zschöperritz

**Termine der Anmeldung:**  
13.12.2016, 13 bis 16:30 Uhr  
14.12.2016, 7 bis 12 Uhr

**Termin und Ort des ersten Elternabends:** 14.11.2016, 19 Uhr Grundschule

### Staatliche Grundschule

#### 04639 Gößnitz, Waldenburger Straße 43

**Schulbezirk:** Gößnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Hainichen, Heiligenleichen, Koblenz, Lehnendorf, Löhmigen, Maltis, Mockern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podewitz, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zumroda, Zürcchau

**Termine der Anmeldung:**  
5.12.2016, 14 bis 17 Uhr  
6.12.2016, 16 bis 18 Uhr

### Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ Großstechau 04626 Löbichau, Am Schulberg 6

**Schulbezirk:** Großstechau, Beerwalde, Burkensdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Ingramsdorf, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nöbdenitz, Tanzenfeld, Untschen, Wildenbörten, Zagkwitz

**Termine der Anmeldung:**  
14.12.2016, 7:30 bis 15:30 Uhr  
**Termin und Ort des ersten Elternabends:** 12.12.2016, 18:30 Uhr Grundschule

### Wieratalschule Staatliche Grundschule 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15

**Schulbezirk:** Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, En-

gertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Gähnsitz, Göpfersdorf, Heiersdorf, Jückerberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuenmörbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

**Termine der Anmeldung:**  
12.12.2016, 16 bis 19 Uhr  
13.12.2016, 16 bis 19 Uhr  
14.12.2016, 13 bis 16 Uhr  
**Termin und Ort des ersten Elternabends:** 28.11.2016, 19 Uhr Grundschule

### Staatliche Grundschule 04613 Lucka, Straße der Bauarbeiter 1a

**Schulbezirk:** Lucka, Prößdorf

**Termine der Anmeldung:**  
13.12.2016, 13 bis 15 Uhr  
14.12.2016, 14 bis 16 Uhr  
15.12.2016, 13 bis 15 Uhr  
**Termin und Ort des ersten Elternabends:** 5.12.2016, 19 Uhr Grundschule

### Staatliche Grundschule 04610 Meuselwitz, Pestalozzistraße 26

**gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf:** Altpoderschau, Brosen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunschain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

**Hinweis zur Schülerbeförderung:** Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenüber-

nahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

**Termine der Anmeldung:**  
3.12.2016, 9:30 bis 12 Uhr  
5.12.2016, 8 bis 15 Uhr  
**Termin und Ort des ersten Elternabends:** 28.11.2016, 18 Uhr Grundschule

### Staatliche Grundschule 04603 Nobitz, Schulstraße 8

**Schulbezirk:** Nobitz, Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Kottteritz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupen, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupen, Priefel, Wilchwitz

**Termine der Anmeldung:**  
13.12.2016, 7 bis 11 Uhr  
15.12.2016, 7 bis 11 Uhr  
15.12.2016, 16 bis 18 Uhr  
**Termin und Ort des ersten Elternabends:** 22.11.2016, 19 Uhr Grundschule

### Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ 04639 Ponitz, Pfarrberg 4

**Schulbezirk:** Ponitz, Guteborn, Grünberg, Heyersdorf, Merlach, Zschöpel

**Termine der Anmeldung:**  
7.12.2016, 9 bis 13 Uhr  
12.12.2016, 14 bis 17 Uhr

### Staatliche Grundschule Posa, 04617 Starkenberg, Schulweg 7

**Schulbezirk:** Posa, Breesen, Dobitschen, Dölzig, Dobraschütz, Gödern, Göhren, Großröda, Kleinröda, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Losen, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Pontewitz, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zweitschen

**Termine der Anmeldung:**  
6.12.2016, 8 bis 17 Uhr  
**Termin und Ort des ersten Elternabends:** 14.11.2016, 18:00 Uhr Grundschule

### INSOBEUM Staatliche Grundschule 04617 Rositz, Karl-Marx-Straße 1 a

**Schulbezirk:** Rositz, Fichtenhainichen, Gorma, Krebschen, Kröbern, Molbitz, Monstab, Rödigen, Schelditz, Schlauditz, Unter- und Oberlödla, Wieseberg, Wiesenmühle, Zechau

**Termine der Anmeldung:**  
12.12.2016, 8 bis 12:30 Uhr, 14:45 bis 16 Uhr  
13.12.2016, 8 bis 12:30 Uhr, 14:45 bis 16 Uhr  
14.12.2016, 8 bis 12:30 Uhr, 14:45 bis 16 Uhr  
15.12.2016, 8 bis 12:30 Uhr, 14:45 bis 16 Uhr

### Staatliche Grundschule 04626 Schmölln, Finkenweg 12

**Schulbezirk:** Schmölln (außer Brandrüb, Selka, Weißbach), Bohra, Burkensdorf (bei Altenburg), Gleina, Großstörnitz, Kaimnitz, Kleinmückern, Kleintauschwitz, Kummer, Löpitz, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Sommeritz, Zschernitzsch

**Termine der Anmeldung:**  
12.12.2016, 7:30 bis 14:30 Uhr  
13.12.2016, 7:30 bis 17 Uhr  
14.12.2016, 7:30 bis 14:30 Uhr  
**Termin und Ort des ersten Elternabends:** 28.11.2016, 17 Uhr Grundschule

### Staatliche Grundschule 04626 Thonhausen, Dorfstraße 16

**Schulbezirk:** Thonhausen, Brandrüb, Heukewalde, Jonaswalde, Nischwitz, Posterstein, Schönhaid, Selka, Stolzenberg, Weißbach, Wettelswalde, Vollmershain

**Termine der Anmeldung:**  
13.12.2016, 8 bis 12 Uhr  
13.12.2016, 14 bis 18 Uhr  
**Termin und Ort des ersten Elternabends:** 21.11.2016, 19 Uhr Grundschule

### Staatliche Grundschule 04603 Windischleuba, Luckaer Straße 24

**Schulbezirk:** Windischleuba, Bock, Borgishain, Fockendorf, Gers-

tenberg, Haselbach, Lehma, Pahnna, Pähnitz, Plottendorf, Pöschwitz, Pöppchen, Primmewitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Trebanz, Treben, Zschaschelwitz

**Termine der Anmeldung:**  
12.12.2016, 7:30 bis 12:30 Uhr  
14.12.2016, 12 bis 17 Uhr  
15.12.2016, 7:30 bis 12 Uhr  
**Termin und Ort des ersten Elternabends:** 30.11.2016, 18 Uhr Grundschule

### Staatliche Grundschule 04610 Meuselwitz/OT Wintersdorf, Zirndorfer Straße 49

**gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf:** Altpoderschau, Brosen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunschain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

**Hinweis zur Schülerbeförderung:** Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenüber-

nahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

**Termine der Anmeldung:**  
5.12.2016, 14 bis 17 Uhr  
6.12.2016, 9 bis 11 Uhr  
**Termin und Ort des ersten Elternabends:** 14.11.2016, 19 Uhr Grundschule

## Landschaftspflegeverband pflanzt Bäume für Hochwasserschutz

Landkreis. Der Landschaftspflegeverband (kurz: LPV) des Landkreises Altenburger Land setzt ein gemeinsames Anpflanzungsprojekt mit der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.“ sowie der Stadt Altenburg um.

„Am Rande der Eigenheimsiedlung ‘Zur Goldenen Glucke’ [Irisweg, Anm. d. Red.] in Altenburg wird fast ein Hektar Fläche mit 2.700 kleinwüchsigen Bäumen und Sträuchern von der ‘Baumschule Jähler Schmölln’ bepflanzt“, so Jana Stank, stellvertretende LPV-Geschäftsführerin. „Der Aufwuchs soll die Eigenheimsiedlung im Fall von Starkregenereignissen vor Überschwemmungen schützen“, fährt sie fort und ergänzt: „Der ‘Schutzge-

meinschaft Deutscher Wald e. V.’ ist ein wichtiger Partner in diesem Projekt, da der gemeinnützige Verein die kompletten Anschaffungskosten für die Pflanzen übernimmt.“

Zum ersten Spatenstich waren u. a. Carsten Helbig, ehrenamtlicher Beigeordneter der Landrätin, der Altenburger Oberbürgermeister Michael Wolf und Hans-Dieter Dörbaum, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, anwesend (Foto).

Positive Nebeneffekte der Anpflanzungen sind Lärm- und Sichtschutz sowie die Erhöhung der Biodiversität, denn auf der Fläche entsteht neuer Lebensraum für viele verschiedene Tiere und Pflanzen. TK



V. l. n. r.: Der Altenburger Oberbürgermeister Michael Wolf; Hans-Dieter Dörbaum, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. und Carsten Helbig, ehrenamtlicher Beigeordneter der Landrätin

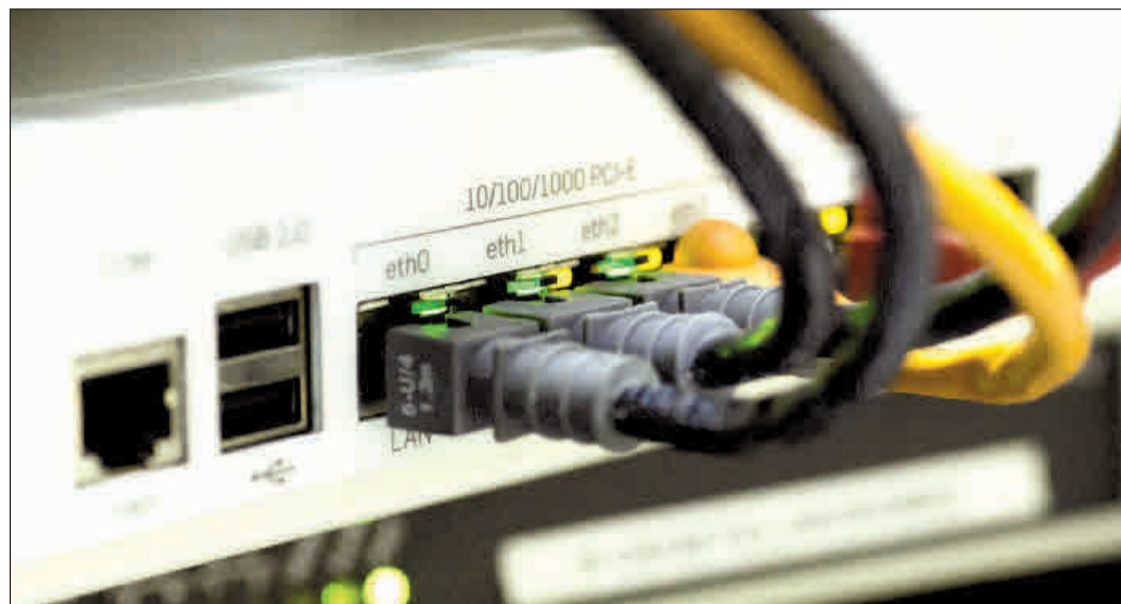
## Stellenausschreibungen auf Landkreis-Website zu finden

Landkreis. Sie sind auf Jobsuche? Auf der Landkreis-Homepage [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) finden Sie unter der Rubrik „Aktuelles/Presse“ alle aktuellen Stellenausschreibungen der Landkreisverwaltung. Für Fragen – beispielsweise zum Bewerbungsverfahren – steht Ihnen Marion Hertling, Fachdienstleiterin Personal, unter 03447 586 350 und via E-Mail [marion.hertling@altenburgerland.de](mailto:marion.hertling@altenburgerland.de) zur Verfügung. Auch ein Link zur Stellenbörse der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) ist online abrufbar.

# Förderanträge für Bundesmittel zum Breitbandausbau abgeschickt

Landkreis. Am 27. Oktober hat Landrätin Michaela Sojka zwei Förderanträge für Bundesmittel zum Breitbandausbau im Altenburger Land nach Berlin zum Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geschickt. „Und zwar per E-Mail, Fax und Brief damit ja nichts schiefeht“, erklärt Sojka mit einem Zwinkern, denn die Einreichungsfrist endete am Tag darauf. An den Anträgen hängen bis zu 19 Millionen Euro Fördermittel für den Landkreis. „Da der Bund nur bis zu einer Höhe von 15 Millionen Euro pro Antrag fördert, haben wir zwei Anträge eingereicht, mit denen der gesamte Landkreis abgedeckt ist“, so Sojka weiter.

Damit insgesamt 11.000 „bedürftige“ Haushalte im Altenburger Land mit schnellen Anschlüssen versorgt werden können, müssen 216 Kilometer Kabel im Boden verlegt werden. „Die Tiefbaumaßnahmen sind also ein wesentlicher Bestandteil der Förderung“, bemerkt Wolfram Schlegel, Wirtschaftsförderer des Altenburger Landes. Um die gebrauchte Fördersumme zu ermitteln, wurde in einem ersten Schritt das Planungsbüro MRK Media (Sitz: Dresden) beauftragt, eine Studie zu erstellen, die alle „weißen Flecken“ im Altenburger Land feststellt und technische Möglichkeiten aufzeigt, die unterversorgten Gebiete mit schnellem Internet auszustatten. „Wir haben uns für die sogenannte FTTC-Variante entschieden“, so Schlegel. „Dabei werden Glasfaserkabel, die technisch gesehen unendliche Bandbreiten ermöglichen, zu einem grauen Kasten, dem Kabelverzweiger, am Straßenrand gelegt. Ab da werden bis zum anzuschließenden Haus die bereits vorhandenen Kupferkabel verwendet. Das garantiert Geschwindigkeiten von mindes-



Über ein Modem werden in der Regel Wohnungen an das Internet angeschlossen

tens 50 Mbit“, erläutert er weiter und ergänzt: „Die FTTB-Variante, also Glasfaserkabel bis zum Haus, wäre einfach nicht finanzierbar gewesen.“

Dr. Cordelius Ilgmann, zuständiger Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium des Landes, sicherte dem Landkreis – sofern die Bundesmittel ins Altenburger Land fließen – eine weitere Förderung zum Breitbandausbau von knapp sieben Millionen Euro Landesmitteln zu. „Sodass, um das Altenburger Land flächendeckend mit schnellem Internet zu versorgen, die Städte und Gemeinden einen Eigenanteil von insgesamt maximal zwei Millionen Euro aufbringen müssten“, erklärt Schlegel. „Je nachdem wie der Erschließungsstand ist, muss die eine Gemeinde mehr, die andere weniger zahlen“, fügt er an. Die Beträge je Gemeinde wurden den jeweiligen Bürgermeistern während einer Dienstberatung im Landratsamt vergangenen Montag genannt.

„Wichtig ist, dass alle Gemeinden und Städte an einem Strang ziehen. Denn wenn Anfang des kommenden Jahres beim Bund über die Anträge entschieden wird, wir die Förderung zugesagt bekommen und dann nur eine Gemeinde den Eigenanteil nicht aufbringen kann, wird der komplette Bescheid für den gesamten Landkreis nichtig“, bemerkt Schlegel und fügt abschließend an: „Deshalb müssen wir bis zum Jahresende über die mögliche Finanzierung des Eigenanteils reden, um entsprechende Handlungsoptionen auszuloten.“

**Hintergrundinformation:** Die Gesamtinvestitionssumme für das Altenburger Land berechnet sich aus der sogenannten „Wirtschaftlichkeitslücke“. Das ist die Differenz zwischen dem Betrag, den Telekommunikationsunternehmen wie die Telekom oder Primacom bereit wären zu zahlen, um die Gemeinden im Landkreis flächen-

deckend mit Breitbandanschlüssen zu versorgen, weil es für sie „wirtschaftlich“ ist, und der Summe, die es tatsächlich benötigt, um flächendeckend schnelles Internet anzubieten. Für bis zu 70 Prozent der „Wirtschaftlichkeitslücke“, welche pro Gemeinde ermittelt wird, können Fördermittel beim Bund beantragt werden. Die jeweilige Differenz zu insgesamt 90 Prozent Förderung übernimmt das Land Thüringen, sofern die Bundesmittel fließen, sodass für die Gemeinden ein Eigenanteil von zehn Prozent bleibt.

Insgesamt vier Milliarden Euro stellt der Bund für die Breitband-Förderung in ganz Deutschland bereit. Ziel des Bundesförderprogramms ist es, den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten zu unterstützen, in denen während der kommenden drei Jahre kein privatwirtschaftlicher Netzausbau zu erwarten ist. TK

Seit 1. November

## Neuer Museumsdirektor im Amt



Altenburg. Am 1. November hat Dr. Roland Krischke sein neues Amt als Direktor des Altenburger Lindenau-Museums angetreten. An seinem ersten Arbeitstag begrüßte ihn Landrätin Michaela Sojka in der Abgusssammlung im Erdgeschoss des Hauses und wünschte ihm für die bevorstehenden Aufgaben alles Gute.

Krischke verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Museumserfahrung. Seine erste Station war von 1995 bis 1998 das Museum Haus Cajeth in Heidelberg, ein Museum für Außenseiterkunst. Anschließend arbeitete er freiberuflich als Ausstellungenkurator und wissenschaftlicher Autor. Von 2002 bis 2007 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Landesmuseum Mainz und in der Max-Slevogt-Galerie auf Schloss Villa Ludwigshöhe in Edenkoben (Pfalz) tätig. In dieser Zeit wirkte er an der Neukonzeption des Landesmuseums Mainz mit und initiierte zahlreiche Ausstellungen, die thematisch von der Antike bis zur Kunst der Gegenwart reichten. Danach trat er im Oktober 2007 für sechs Jahre die Stelle als Direktor Kommunikation und Bildung der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha an. Seit 2014 war Krischke als Verleger (Morio Verlag) in Heidelberg tätig. Für seine neue Stelle hat er bereits eine Wohnung in Altenburg gefunden.

### Aktion Kinderfreundliches Haus

# Gütesiegel für drei Schmöllner Hausgemeinschaften



Schmölln. Die Hausgemeinschaften Am Kiesberg 12, 13 und 14 im Schmöllner Wohngebiet Heimstätte dürfen sich seit Ende Oktober „Kinderfreundliches Haus“ nennen. Landrätin Michaela Sojka überreichte im Beisein des Schmöllner Bürgermeisters Sven Schrade die drei leuchtend gelben Plaketten an die Mieter.

Vor vier Jahren hatte der Landkreis die Aktion „Kinderfreundliches Haus“ ins Leben gerufen. Insgesamt

konnte das Gütesiegel nunmehr an 25 Hausgemeinschaften vergeben werden, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren sehr gut funktioniert, die meisten, nämlich 14, an Hausgemeinschaften in der Stadt Schmölln. Um das Gütesiegel zu erhalten, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bewertet wird unter anderem, ob es im Haus eine kinderfreundliche Hausordnung gibt, ob Kinder im Umfeld ihrer Wohnungen gefahrlos

spielen können, ob geeignete Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder zur Verfügung stehen, wie Konflikte gelöst werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kinder Beachtung finden. Das Gütesiegel wird schließlich in Form einer Plakette von der Landrätin verliehen, soll gut sichtbar an der Haustür angebracht werden und hat vorerst drei Jahre Gültigkeit. Zur Feier des Tages hatte der Vermieter der Wohnungen Am Kiesberg, die



Schmöllner Wohnungsverwaltung, kurzerhand ein Mieterfest mit Rostbratwürsten, Fleischspießen, Bier und Brause organisiert. Die Kinder, 20 an der Zahl, konnten sich zudem auf der Wiese vorm Haus bei kleinen Spielen austoben und hatten jede

Menge Spaß. Den ganzen Nachmittag über herrschte reges Treiben vor den drei ausgezeichneten Hauseingängen, in denen sich Mieter aus Schmölln, Somalia, Kroatien und Afghanistan wunderbar verstehen, gegenseitig helfen und akzeptieren. JF

# Landratsamt startet Plakataktion: „Sprechen Sie lieber mit Ihrem Kind“



**Altenburg.** Immer mehr Eltern sind ständig mit dem Smartphone beschäftigt – ohne Rücksicht auf ihre Kinder. Das Jugendamt des Landratsamtes Altenburger Land will mit der Plakat-Aktion „Sprechen Sie lieber mit Ihrem Kind“ Mütter und Väter, aber auch Großeltern, Geschwistern, Nannys und anderen Bezugspersonen des Kindes dazu bewegen, über die Handynutzung nachzudenken. Dabei sollte nicht der böse Zeigefinger erhoben werden. Es geht vielmehr darum, dass Eltern ihrer Vorbildfunktion gerecht und sich darüber bewusst werden, wie wichtig das zugewandte Gespräch mit ihrem Kind ist. Es geht auch nicht darum die elektronischen Medien pauschal zu verurteilen. Die neuen Medien haben viele Vorteile und auch Kinder kommen damit immer früher in Berührung.

## Worum geht es?

Kleine Kinder können überhaupt nicht einschätzen, mit wem die Mama oder der Papa da spricht und warum sie dabei lachen, weinen oder böse sind. Kinder denken in der Regel immer, es hat etwas mit ihnen zu tun. Die direkte Ansprache leidet dadurch erheblich. Kinder brauchen in den ersten beiden Lebensjahren – besonders in den ersten zwölf Monaten – eine erwachsene Bezugsperson, die sehr eng mit ihnen kommuniziert. Das gibt ihnen

die nötige Sicherheit und ist wichtig für ihre Entwicklung. Vieles an Kommunikation läuft von Anfang an über Blickkontakt und ungeteilte Aufmerksamkeit. Wenn Eltern ständig mit ihrem Smartphone beschäftigt sind, verpassen sie wichtige Gelegenheiten, das aufzugreifen, was ihr Kind gerade beobachtet hat, um Handlungen im Alltag sprachlich zu begleiten.

„Mit der Plakat-Aktion wollen wir die Eltern sowie alle Bezugspersonen eines Kindes sensibilisieren und ihnen empfehlen, einen bewussteren Umgang mit den Handy im Beisein der Kinder zu pflegen, um dabei deren Bedürfnisse nach Zuwendung und Aufmerksamkeit immer im Blick zu behalten“, erklärt Marion Fischer, Leiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/ Kindertagesbetreuung im Landratsamt. Die Plakat-Aktion startete am 1. November und soll bis zum 28. Februar 2017 andauern. Dabei wird die Kreisverwaltung von ganz vielen Unternehmen, Einrichtungen und Diensten unterstützt, die die Plakate in den kommenden Wochen gut sichtbar aushängen, u. a. Apotheken, Banken, Arztpraxen, Kino (auch in der Kinowerbung vor einem Film wird auf die Aktion aufmerksam gemacht), Kindergärten und Unternehmen. Zu diesem Zwecke wurden 3.000 Plakate, 2.000 Flyer und 1.000 Postkarten verteilt. JF

Seit 1. November 2016:

## Vorsorgebogen für die U8-Untersuchung eingeführt



**Landkreis.** Ihr Kind verweigert die U8 Untersuchung beim Kinderarzt? Der Kinderarzt bekommt einen völlig falschen Eindruck von Ihrem Kind? Das soll sich ändern. Ab 1. November 2016 wird für alle Eltern im Landkreis, deren Kind eine Kindertagesstätte besucht, ein Vorsorgebogen zur U8-Untersuchung eingeführt. Die U8-Untersuchung findet zwischen dem 43. und 48. Lebensmonat des Kindes statt.

„Mit der Einführung des neuen Vorsorgebogens

soll es gelingen, dass Kinderärzte auch bei Aufregung und veränderten Verhaltensweisen zum Untersuchungszeitpunkt einen authentischen Eindruck von Ihrem Kind und dessen Entwicklungsstand erhalten“, erklärt Marion Fischer, Leiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung, und fügt an: „Der Vorsorgebogen zur ‚U8‘ ist ein Angebot im ganzheitlichen Ansatz, um Kinder bei einem gesunden Aufwachsen zu unterstützen. Mit enthalten in dem Fragebogen sind Angaben zur körperlichen, seelischen und psychischen Entwicklung des Kindes. Er ist ein einheitliches Instrument für alle Kinderärzte im Altenburger Land.“

Das Ausfüllen des Vorsorgebo-

gens übernehmen die Erzieher aus fachlicher Sicht. Während eines persönlichen Gesprächs kurz vor der stattfindenden U8-Untersuchung wird er dann den Eltern übergeben. Die Eltern nehmen den Bogen zur U8-Untersuchung mit zum Kinderarzt. Dieser zieht den Vorsorgebogen zu seinen Untersuchungsergebnissen hinzu und bespricht mit den Eltern, falls erforderlich, alle weiteren Schritte zum gesunden Aufwachsen.

„Ich hoffe, Eltern nutzen die Chance für sich und ihr Kind“, so Fischer.

Für Rückfragen stehen den Eltern auch Susann Voigt (Telefon: 03447 586 540) und Jana Kurtze (Telefon: 03447 586 539) jederzeit zur Verfügung. TK

## Informationsmesse „Rund um die Geburt – für einen guten Start ins Familienleben“

**Altenburg.** Der Fachdienst Jugendarbeit/ Kindertagesbetreuung des Landratsamtes veranstaltet am Mittwoch, **den 16. November 2016**, in der Zeit von 17 bis 19 Uhr im Landschaftssaal des Landratsamtes (Lindenaustraße 9 in Altenburg) eine Informationsmesse zum Thema „Rund um die Geburt – für einen guten Start ins Familienleben“. „Zukünftige Eltern stehen vor unzähligen Herausforderungen rund um ihr Baby. Sie betreten Neuland auf ganz vielen verschiedenen Gebieten, egal ob es da um Elternzeiten, Eltern- und Babykurse oder Kitaplätze geht. Es gibt viele Dinge zu berücksichtigen und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dabei möchten wir die zukünftigen Eltern

unterstützen“, erklärt Fachdienstleiterin Marion Fischer das Anliegen der Informationsmesse. Alle regionalen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, Elternkursen und Entbindungsmöglichkeiten sowie zum Alltag mit dem Baby und verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten hält der Fachdienst auf der Informationsmesse bereit. Nicht nur das Jugendamt des Landratsamtes informiert, auch Hebammen, das Klinikum Altenburger Land, die Stadtverwaltung Altenburg (zur Thematik Kitaplatz), das Standesamt, Elternkursleiter, Krankenkassen, Apotheken, die Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstelle sowie Physio- und Ergotherapeuten beraten die Besucher gern.



## Aktionswoche des Jugendamtes

**Landkreis.** Das Jugendamt des Landratsamtes Altenburger Land führt auch in diesem Jahr wieder eine Aktionswoche unter dem Motto „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ durch. In der Woche vom 14. bis zum 18. November 2016 sind verschiedene Aktionen in Altenburg und in verschiedenen Orten des Landkreises geplant.

So wird am Montag, **dem 14. November 2016**, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Landschaftssaal und im Lichthof des Landratsamtes durch die Schulsozialarbeiterinnen ein eigens entwickelter Jugendschutzparcours mit Schülern der 8. Klassen aus drei Schulen durchgeführt. Die Jugendlichen können in verschiedenen Themengebieten wie zum Beispiel Jugendschutzgesetz, Mobbing, Drogen, Alkohol oder die erste Liebe ihr Wissen testen. Am Dienstag, **dem 15. November 2016**, in der Zeit von 9 bis 15 Uhr können sich alle Interessierten im Lichthof des Landratsamtes Altenburger Land (Lindenaustraße 9) über die verschiedenen Angebote des Fachdienstes Jugendarbeit/ Kindertagesbetreuung einholen wie beispielsweise zu den Angeboten des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen, der Kita Fachberatung, dem pädagogischen Beratungsdienstes für Kitas, der Jugend(sozial)arbeit, dem Jugendschutz oder Informationen über Angebote der Hilfen zur Erziehung des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst. Weitere Bereiche wie die Erziehungsberatungsstelle werden ebenfalls ihr Angebotsspektrum vorstellen.

Im Landschaftssaal des Landratsamtes werden verschiedene Kurzvorträge zu unterschiedlichen Themen angeboten. Eine Auswahl:

- 9:15 Uhr: Das Jugendamt stellt sich vor
- 11:30 Uhr: Aufgaben im gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- 12:15 Uhr: Die Erziehungsberatungsstelle stellt sich vor

Am Mittwoch, **dem 16. November 2016**, ab 17 Uhr wird für werdende Eltern und Eltern im Lichthof sowie im Landschaftssaal des Landratsamtes eine Informationsmesse rund um die Geburt – für einen guten Start ins Familienleben – veranstaltet (Beitrag links).

Ziel der Aktionswoche ist es, die Leistungen und Angebote, welche das Jugendamt Kindern, Jugendlichen und Eltern bietet, in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Die Jugendämter setzen beratend, fördernd und begleitend auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Ob frühkindliche Förderung, Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen oder Elternberatung: Das Jugendamt unterstützt professionell und engagiert sich für Kinder, junge Menschen und Familien. Dabei geht es immer um das Wohl der Familien und insbesondere um das der Kinder.

**Das komplette Programm der Aktionswoche finden Sie online unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de).**



„Goldene Ehrennadel 2016“

# Sojka: „Sie machen das Leben für andere lebenswerter“



25 Bürgerinnen und Bürger des Altenburger Landes wurden mit der „Goldenen Ehrennadel“ ausgezeichnet. Weitere vier „Ehrenamtler“ erhielten das Ehrenamtszertifikat der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

- Fortsetzung von Seite 1 -

**Landkreis. 25 Bürger des Altenburger Landes wurden am 8. November 2016 mit der „Goldenen Ehrennadel“ für ihr ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Kirche, Jugend, Frauen und Senioren, Feuerwehr, Umwelt sowie Selbsthilfe geehrt. Vier weitere wurden mit dem Ehrenamtszertifikat der Thüringer Ehrenamtsstiftung ausgezeichnet.**

Während ihrer Festansprache sagte Landrätin Michaela Sojka: „Sie setzen sich für das „große Ganze“ ein. Dafür, dass beispielsweise Integration gelingt, dass Ihr Sportverein mit allen Mitgliedern erfolgreich ist, dass Hilfsbedürftigen geholfen wird etc. und stellen Ihr eigenes Ich oftmals hinten an, um anderen etwas Gutes zu tun.“

Für mich sind Sie alle Vorbilder. Wer sich für andere stark macht, seine Freizeit mit guten Taten füllt, wer sich einem Team und einer Aufgabe unterordnet – zu dem darf, ja muss aufgeschaut werden. Sie wachsen und reifen an Ihren Aufgaben, glänzen mit Ihren Überzeugungen, Ihrem Verstand und Ihrem Einfühlungsvermögen.

Für all das möchte ich Ihnen, stellvertretend für die vielen tausend ehrenamtlich Tätigen in unserem Landkreis, von ganzem Herzen danken.“ Weiterhin führte Sojka an: „Sie alle, die heute ausgezeichnet werden, aber auch viele andere Menschen im Landkreis haben während der vergangenen Jahre – bei manchen sind es sogar Jahrzehnte – gezeigt, wie wichtig es ist, nicht nur an sich selbst zu denken, sondern stets das Allgemeinwohl, das Wohl des Nachbarn, des Freundes und das Wohl eines Kindes im Blick zu haben.“

Mit Ihrem Tun – teilweise auch in mehreren Vereinen gleichzeitig – machen Sie das Leben für andere lebenswerter. Aber auch für sich selbst lebenswerter. Es ist schön, anderen eine Freude zu bereiten. Im Ehrenamt lernt man viel über sich selbst, übernimmt Verantwortung und kann das gesellschaftliche Leben mitgestalten. Das ist aller Ehren wert!“

## Mit der „Goldenen Ehrennadel“ wurden ausgezeichnet:

### Birgit Auer

Sie engagiert sich als Leiterin der Stoma Selbsthilfegruppe Altenburg und organisiert u. a. monatliche Gruppentreffen.

### Thomas Bärsch

Er ist seit mehr als 30 Jahren Vereinsmitglied des SSV Traktor Nödenitz e. V. und u. a. seit 1991 als stellvertretender Vorsitzender tätig.

### Jürgen Böhme

Er ist seit vielen Jahrzehnten als Mitglied des Sportvereins Rositz e. V. in der Abteilung Kegeln aktiv und u. a. im Vorstand als Kassenwart tätig.

### Gisela Daniel

Als langjährige Leiterin der Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs Altenburg ist sie mit viel Einfühlungsvermögen und hohem Engagement tätig.

### Dr. Peter Diedrich

Er ist Gründungsmitglied des Kultur- und Heimatvereins Ponitz e. V. und somit seit 1991 aktives, ehrenamtliches Mitglied.

### Martin Fröhlich

Während seiner aktiven Laufbahn war u. a. viele Jahre Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Windischleuba e. V.. Seit seinem Eintritt in die Ehren- und Altersabteilung organisiert er u. a. Traditionstreffen.

### Dieter Hemmann

Seit 2001 ist er Mitglied des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e. V. und dort in der Trachtengruppe ehrenamtlich engagiert. Er organisiert selbstständig die verschiedensten Veranstaltungen.

### Karl Heymann

Er ist gleich in mehreren Bereichen über viele Jahre ehrenamtlich tätig – so u. a. bei den Futterschrottern als Cheforganisator der Thüringer Sensenmeisterschaften.

### Uta Heyner

Sie ist seit mehr als sieben Jahren ehrenamtlich beim Weißen Ring e. V. in der Außenstelle Altenburger Land tätig und vor allem für den finanztechnischen Bereich verantwortlich.

### Erika Link

Seit 1970 ist sie Mitglied und aktive Spielerin im 1. Altenburger Akkordeonorchester 1952 e. V.. Mit ihrer natürlichen Musikalität ist sie ein entscheidender Leistungsträger des Ensembles.

### Andrea Ludwar

Im kommenden Jahr blickt sie auf eine 40-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Nobitz/Ortsteilwehr Burkersdorf zurück. Im Vorstand fungiert sie als stellvertretende Vorsitzende.

### Heike Naumann

Sie ist seit 18 Jahren Mitglied im Judo & Freizeitsportverein Wintersdorf e. V.. Im Trainingsgeschehen betreut sie seit Jahren die Bambini-Gruppe.

### Angelika Nikelat

Seit 51 Jahren ist sie Mitglied im

Sportverein Osterland Lumpzig e. V.. In der Sektion Spielleute entwickelte sie sich als Flöterin ständig weiter und zählt zu den aktivsten Mitgliedern der Sektion.

### Gabriele Prechtl

Sie arbeitet seit über 20 Jahren ehrenamtlich für die Gemeinde Windschleuba. Als Ortschronistin veröffentlicht sie u. a. im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ Texte zur Geschichte der Region.

### Monika Rochow

Seit 1998 ist sie Mitglied des Kreisverbandes der Volkssolidarität Altenburger Land e. V. in der Ortsgruppe Fockendorf und dort als Hauptkassiererin engagiert. Auch organisiert sie diverse Veranstaltungen.

### Regina Schikora

Sie engagiert sich seit über 20 Jahren für den Lebenshilfe Altenburg e. V., hier besonders für die Werkstatt für behinderte Menschen. Über viele Jahre war sie Vorsitzende der Elternvertretung.

### Günter Schnelle

Er ist seit der Gründung des Landesseniorenvereins Altenburger Land e. V. im Jahr 1996 Mitglied des Vorstandes. Darüber hinaus engagiert er sich in der Freiwilligen Feuerwehr.

### Klaus Schulze

Er ist langjähriger Falkner im Altenburger Land. Seit vielen Jahren nimmt er verletzte und schwach aufgefundene, wild lebende Greifvögel auf und pflegt diese Tiere bis zu ihrer vollständigen Genesung.

### Dieter Seifert

Seit 1998 ist er Mitglied in der Kleingartenanlage Bauhof I Altenburg e. V. und seit 1999 als Vorstandsmitglied tätig. 2001 wurde er zum Vorsitzenden gewählt, eine Funktion die er bis heute ausübt.

### Ingrid Tanzmeier

Sie ist seit 2006 Mitglied der Deutschen Rheuma Liga Arbeitsgemeinschaft Schmölln und seit 2008 im Vorstand tätig. Dabei setzt sie sich – trotz eigener Betroffenheit – u. a. für die Belange der Mitglieder ein.

### Elias Veit

Er engagiert sich für die Integration geflüchteter Menschen, hilft u. a. bei Sprachproblemen und Behördengängen. Seit 2015 ist er im Futura e. V. als Mitglied des Vorstandes tätig.

### Reinhard Weber

Er ist u. a. seit 33 Jahren Vorsitzender, Spieler und Manager beim



Das Akkordeon-Orchester der Musikschule des Altenburger Landes sorgte unter Leitung von Werner Osten für die musikalische Umrahmung des Abends



Landrätin Michaela Sojka ehrt Elias Veit für sein ehrenamtliches Engagement für die Integration geflüchteter Menschen



Karl Heymann ließ es sich während der Ehrung nicht nehmen, ein paar Worte in Altenburger Mundart ans Publikum zu richten



Dr. Volker Düssel, Vorsitzender des Kuratoriums der Thüringer Ehrenamtsstiftung, zeichnet Andrea Graupner für ihr Engagement beim Weissen Ring mit dem Ehrenamtszertifikat aus

Fußball-Freizeitverein Concordia Altenburg, außerdem beim Kreisfußballausschuss Ostthüringen tätig und seit 1957 Mitglied beim Motor Altenburg e. V.

### Günter Wild

Mehr als 20 Jahre war er Vorsitzender des Kleingartenvereins Wilchwitz e. V.. Zur Wahl in diesem Jahr wurde er erneut in den Vorstand gewählt und übernahm die Funktion des Finanzverantwortlichen.

### Martina Zorn

Sie hat sich durch ihr langjähriges Wirken zum Wohle der Stadt Lucka und als Mitglied des Heimatvereins Lucka

e. V. sehr verdient gemacht. U. a. schlichtete sie 16 Jahre lang als Schiedsperson Streitigkeiten in Lucka.

### Heike Frantzen

Sie engagiert sich ehrenamtlich im Sportverein SV Medizin Altenburg e. V. und ist dort für die Sportgruppe „Gymnastik für Ältere“ als Leiterin aktiv. Die Gruppe umfasst derzeit 24 Teilnehmer.

### Das Ehrenamtszertifikat der Thüringer Ehrenamtsstiftung erhielten:

- Gabriele Taubert
- Andrea Graupner
- Gabriele Deutloff
- Ilona Habedank

## Veranstaltungskalender

# ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

### 12. November

- ◆ **9 Uhr, Meuselwitz:**  
Karate-Landesmeisterschaften der Kinder, Schnaudertalhalle
- ◆ **10 Uhr, Lucka:**  
Kunst oder Krempel – Puppenwerkstatt, Heimatmuseum, Altenburger Straße 50
- ◆ **15 Uhr, Altenburg:**  
Mit meinen Freunden, Peter Schnürpel zum 75. Geburtstag - Führung durch die Ausstellung, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5



- ◆ **15 und 19:30 Uhr, Altenburg:**  
Altenburg im Film - „Eine Stadt feiert Geburtstag“ – 1000 Jahrfeier 1976, Teehaus
- ◆ **19 Uhr, Lucka:**  
Karnevalsauftakt des Luckaer Karnevalsclub e. V., Deutsches Haus, Pegauer Straße 3
- ◆ **19 Uhr, Garbisdorf:**  
Kirmesessen mit Kultur, (mit Voranmeldung), Quellenhof 6
- ◆ **19:11 Uhr, Haselbach:**  
Faschingeröffnung des FC Trebenia,

- Gaststätte Zum Dorfkrug
- ◆ **19:11 Uhr, Zechau:**  
Faschingeröffnung 2017, Zechauer Dorf- und Faschingsverein, Volkshaus
- ◆ **19:11 Uhr, Wintersdorf:**  
Faschingsauftakt mit dem Wintersdorfer Faschingsclub 1989, Kulturhaus Schnaudertal
- ◆ **19:30 Uhr, Ponitz:**  
Konzert - Operettenprogramm mit dem "Duo Musiquette" (Leipzig), Renaissanceschloss
- ◆ **20 Uhr, Gößnitz:**  
Irgendwas schmeckt immer, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

### 13. November

- ◆ **10 Uhr, Nöbdenitz:**  
Kirmes, gemeinsames Essen in der Kirchgemeinde, Evang.-Luther. Kirchgemeinde, Pfarrhof
- ◆ **10 Uhr, Meuselwitz:**  
36. Herbstlauf der Leichtathleten, Rund um den Hainbergsee FSV Meuselwitz e.V., Sportplatz Penkwitzer Weg
- ◆ **11 Uhr, Schmölln:**  
Volkstrauertag in Schmölln, Gedenkveranstaltung, Stadtverwaltung Schmölln, Neuer Friedhof
- ◆ **11 Uhr, Rositz:**  
Volkstrauertag in Rositz, Gedenkveranstaltung, Verwaltungsgemeinschaft Rositz, Denkmal Schelditz
- ◆ **14 Uhr, Lucka:**  
Volkstrauertag in Lucka, Gedenkveranstaltung, Stadtverwaltung

- Lucka, Friedhof
- ◆ **15 Uhr, Altenburg:**  
Mit meinen Freunden, Peter Schnürpel zum 75. Geburtstag – Familiensonntag, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **18 Uhr, Altenburg:**  
Chorkonzert mit dem Motettenchor Altenburg (Leitung: Georg Wendt, Orgel: Florian Zschuke), Bräuerkirche

### 14. November

- ◆ **15 Uhr, Altenburg:**  
Weihnachtssingen mit dem Gemischten Chor Altenburg e.V., Teehaus

### 16. November

- ◆ **9 Uhr, Altenburg**  
Fachtag zum Arbeitslosengeld II, (Anmeldung erbeten), Klinik für Psychiatrie, Zeitzer Straße
- ◆ **15 Uhr, Altenburg:**  
Eine Stadt auf den Beinen - Bilder der legendären 1000-Jahrfeier Altenburgs im Jahre 1976 (bis 20.11.), Teehaus
- ◆ **19:30 Uhr, Kosma:**  
Uwe Steimle - Neues vom Zauberer von Ost, Landgasthof

### 17. November

- ◆ **14 Uhr, Altenburg:**  
Medien- und Drucktag für Jedermann,

- Schloss- und Spielkartenmuseum
- ◆ **20 Uhr, Gößnitz:**  
Selfi in Delphi - Kalle Pohl, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

### 18. November

- ◆ **9 Uhr, Nöbdenitz:**  
Lesemeile, Schüler der RS Nöbdenitz lesen aus ihren Lieblingsbüchern, Kultur- und Bildungswerkstatt
- ◆ **19 Uhr, Garbisdorf:**  
Landfilm präsentiert - Das Beste kommt zum Schluss, Quellenhof 6

### 19. November

- ◆ **17 Uhr, Schmölln:**  
Konzert Ensemble Amadeus und Brüder Kaufmann, Stadtkirche St. Nicolai
- ◆ **20 Uhr, Altenburg:**  
Magnetic Ghost Orchestra, Moritz Sembritzkis & Band, Schloss, Bachsaal

### 20. November

- ◆ **15 Uhr, Altenburg:**  
Mit meinen Freunden – Finissage, Peter Schnürpel zum 75. Geburtstag (Grafik und Malerei) – Führung; Konzert: Sybille Hesselbarth (Violoncello) und Edwin Diele (Klavier), Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **15:30 Uhr, Altenburg:**  
Märchen-Nachmittag, „Der König,

der von allen geliebt werden wollte!“, Teehaus

### 24. November

- ◆ **14 Uhr, Altenburg:**  
Medien- und Drucktag für Jedermann, Schloss- und Spielkartenmuseum, Schloss

### 25. November

- ◆ **18 Uhr, Altenburg:**  
Eröffnung des Altenburger Weihnachtsmarktes (bis 22.12.), Markt



Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de).

Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter [www.tpthueringen.de](http://www.tpthueringen.de).

Stand: 1. November 2016

## Gedenkfeier zum Volkstrauertag

**Rositz.** Im stillen und ehrenden Gedenken an die Gefallenen der Kriege, die Opfer von Gewaltherrschaft und die Millionen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen schließt sich der Landkreis Altenburger Land jährlich wechselnd der Feier einer Kommune an. In diesem Jahr wird dies die Gemeinde Rositz sein. Die zentrale Gedenkfeier findet am Sonntag, dem

13. November 2016, um **12 Uhr** am Gedenkstein in der Talstraße im Ortsteil Schelditz statt. Landrätin Michaela Sojka wird die Gedenkrede halten und den Kranz des Landkreises niederlegen. Zu der Gedenkfeier sind alle Vertreter von Verbänden und Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, politischen Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

## Jetzt für eine Ausbildung im Landratsamt bewerben



**Landkreis.** Im kommenden Jahr bildet die Landkreisverwaltung eine/-n Beamtenanwärter/-in im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, eine/-n Verwaltungsfachangestellten/-e sowie eine/-n Fachangestellte/-n für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv aus. Die jeweiligen Stellenausschreibungen mit den genauen Bewerbungsfristen (Dezember 2016) und Anforderungsprofilen finden Sie auf der Homepage [www.alten-](http://www.altenburgerland.de)

[burgerland.de](http://www.altenburgerland.de) unter „Aktuelles/Presse“. Für Fragen steht Ihnen Mathias Seidel, Sachbearbeiter im Bereich Aus- und Fortbildung, unter der Telefonnummer 03447 586 362 und via E-Mail [mathias.seidel@altenburgerland.de](mailto:mathias.seidel@altenburgerland.de) zur Verfügung. Die Einstellungen (Ausbildungsbeginn ist ab September 2017) erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zum Landkreis-Haushalt für das Jahr 2017.

## 16. Thüringentag in Apolda – die Anmeldung ist eröffnet

**Apolda.** Vom 9. bis 11. Juni 2017 lädt die Stadt Apolda zum Thüringentag ein, dem großen Landesfest des Freistaates Thüringen. Unter dem Motto „Apolda klingt“ verwandelt sich die ganze Innenstadt in ein Festgebiet. Die Besucher erwartet ein buntes Veranstaltungsprogramm auf acht Bühnen. Vielfältige Informations- und Mitmachangebote, das Samstagabendkonzert sowie der große Festumzug am Sonntag garantieren ein ganzes Wochenende lang spannende Unterhaltung für Jung und Alt.

Jedem Thüringentag ist das ehrenamtliche Engagement der Bürger ein besonderes Anliegen. Alle nicht-kommerziellen Vereine und Verbände des ganzen Freistaates sind deshalb besonders herzlich eingeladen, sich zu bewerben und ihre Tätigkeit öffentlichkeitswirksam auf dem Thüringentag zu präsentieren. Die Spanne der Möglichkeiten reicht vom kurzen Bühnenprogramm über Technikvorführungen und Einsatzsimulationen bis zu Informationsständen. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, solange das Publikum einen interessanten Überblick über typische Aktivitäten des Vereins, der Schule, des Verbandes oder einer anderen Institution gewinnt, die sich vorstellt. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm begleitet die Vorstellungen der Vereine. Professionelle Bühnenkünstler der verschiedensten Sparten zeigen ihr Können. Tausende Teilnehmer machen den großen Festumzug am Sonntag zum Publikumsmagneten. Festmajestäten, Schützenvereine, Blaskapellen, Fahnenwinger, Trachtengruppen, Chöre, Schulen, Sportvereine, sie alle kommen aus ganz Thüringen und zeigen den Freistaat von seiner buntes-



Der Apoldaer Markt verwandelt sich zum Thüringentag in eine bunte Festmeile

ten, besten Seite. Teilnehmer wie Zuschauer erwartet damit wieder ein ganz besonderes Ereignis. Auch für den Festumzug sind Bewerbungen hochwillkommen. Allen Gruppen, die sich beteiligen, werden angemessene Fahrtkosten erstattet. Das Kinderfest im Paulinenpark, das Kirchendorf, die Blaulichtmeile der Rettungskräfte, die Sportmeile „Bewegung!“, die Straße der Elektromobilität „Momentum“ und die Modepäsentation „Catwalk“ laden zum Besuch ein. Die Politikmeile „Polis“ und die Tourismuspräsentationen „Thüringen auf Tour“ dürfen beim großen Landesfest nicht fehlen. Ein napoleonisches Biwak, ein Mittelaltermarkt und ein Rummel mit Rieserrundrunden die Veranstaltung ab. Die Informationsangebote der Nicht-Kommerziellen werden zudem verbunden durch die kulinarische Meile sowie Händler- und Handwerkermärkte.

Als Ergänzung zum 16. Thüringentag lädt die 4. Thüringer Landesgartenschau entlang der Herressener Prome-

nade die gärtnerisch interessierten Besucher zum Verweilen in Apolda ein. So viel Landesfest auf einmal hat es noch nie gegeben.

**Für alle Teilnehmer am Thüringentag, die nicht-kommerziellen wie die kommerziellen, hält die Website [www.thuringentag.de](http://www.thuringentag.de) Anmeldeformulare bereit. Auf dieser Website finden sich auch Informationen über das Festgelände und die geplanten Bühnenstandorte. Das Organisationsbüro Thüringentag beantwortet gern alle Fragen und hilft bei der Anmeldung.**

**Kontakt:**  
Stadt Apolda, Organisationsbüro Thüringentag 2017  
Markt 1, 99510 Apolda  
Telefon: 03644 650-650  
Telefax: 03644 650-519  
E-Mail: [thuringentag@apolda.de](mailto:thuringentag@apolda.de)  
Internet: [www.thuringentag.de](http://www.thuringentag.de)

„Jugend forscht 2017“

# Auftaktveranstaltung bei Meuselwitz Guss

**Landkreis. Es ist der mittlerweile 23. Ostthüringer Regionalwettbewerb von „Jugend forscht“, der am 27. Oktober bei Meuselwitz Guss offiziell startete.**

Wettbewerbsleiter Dirk Heyer und Heinz Teichmann, Patenbeauftragter für „Jugend forscht“, luden Lehrer, Projektträger und Medienvertreter aus dem Saale-Holzland-Kreis, dem Saale-Orla-Kreis, der Stadt Gera, dem Landkreis Greiz und dem Altenburger Land in den Gießereibetrieb. Dabei hatten beide gleich zwei Neuerungen im Vergleich zu den Vorjahren zu verkünden: Am Geraer Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium wurde in den vergangenen Monaten von der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (kurz: STIFT), der Stadt Gera und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein Schülerforschungszentrum aufgebaut. „Dieses können alle Teilnehmer des Ostthüringer Regionalwettbewerbs für ‚Jugend forscht‘ kostenfrei nutzen“, so Heyer.

Auch gibt es eine strukturelle Neuerung beim diesjährigen Wettbewerb: Seit 2002 hatte das Wissenschafts- und Transfer Center des Altenburger Landes (kurz: WTC) die ostthüringische Patenträgerschaft für den Bundeswettbewerb inne. „Der Verein hat sich jedoch zum 30. September dieses Jahres aufgelöst“, erklärte Teichmann, der jahrelang als Geschäftsführer des WTC agierte. Zum 29. September 2016 habe sich allerdings ein neuer Verein gegründet, die Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land, Metropolregion Mitteldeutschland e.V. (kurz: WAMM).

Infoveranstaltung im BiZ

## Au pair, work & travel, Studium im Ausland

Altenburg. Am Donnerstag, dem 24. November findet um 16 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) in der Agentur für Arbeit Altenburg (Fabrikstraße 30) eine Informationsveranstaltung zum Thema: Au pair, Work & Travel, Schüleraustausch, Freiwilliges soziales Jahr, Studieren weltweit statt.

Ob als Au pair, ein Praktikum, Job, Ausbildung, Studium oder Work and Travel – für Fragen zum Auslandsaufenthalt stehen Fachleute allen Interessenten gern Rede und Antwort.

Anmeldungen sind bis 22. November 2016 im Berufsinformationszentrum (BiZ) Altenburg unter der Telefonnummer 03447 580 204, bei der Berufsberatung oder unter der Servicenummer 0800 4 5555 00 möglich.

Alle Veranstaltungen sind in der Veranstaltungsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit unter <http://vdb.arbeitsagentur.de/vdb> enthalten.

Carsten Rebenack,  
Agentur für Arbeit Altenburg-Gera

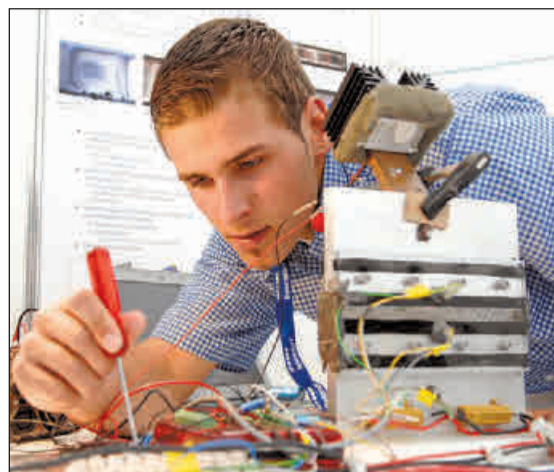
## Musikschüler gewinnt Landeswettbewerb „Jugend komponiert“

Sondershausen. Lukas Pauli, Musikschüler der Musikschule des Landkreises Altenburger Land, erhielt beim sechsten Landeswettbewerb „Jugend komponiert“ den ersten Preis. Dafür reichte er bei der Jury einen eigens komponierten Walzer ein. Die Auszeichnung fand Ende Oktober in der Thüringer Landesmusikakademie in Sondershausen statt, wo er an einem Workshop, der sich ebenfalls um das Komponieren von eigenen Werken drehte, teilnahm. Während der Ehrung wurde sein Walzer gespielt.

„Diese steht zu 100 Prozent hinter ‚Jugend forscht‘, wird also die Patenträgerschaft übernehmen“, ergänzte Teichmann und fügte an: „Auch ich bleibe in diesem Jahr Patenbeauftragter, übernehme diese Funktion als Freelancer bei der WAMM.“ Wenn die bisherigen Sponsoren bei der Stange blieben, so Teichmann, gehe es weiter wie gewohnt. Denn das Sponsorenmodell für „Jugend forscht“ in Ostthüringen ist bundesweit einmalig: Während in anderen Regionen meist ein Großbetrieb hinter dem Wettbewerb steht, sind es in der hiesigen Region 80 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen, die finanziell und materiell unterstützen.

### Anmeldemodalitäten für „Jugend forscht“

An „Jugend forscht“ können junge Menschen bis 21 Jahre teilnehmen. Jüngere Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen. Studierende dürfen höchstens im ersten Studienjahr sein. Zugelassen sind Einzelpersonen, Zweier- oder Dreier-Teams. Beim Wettbewerb kann das Forschungsthema frei gewählt werden, muss sich aber einem der sieben Fachgebiete zuordnen lassen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik.



Symbolbild; Foto: Stiftung Jugend forscht e. V.

Für die Anmeldung im Internet – **Anmeldeschluss ist der 30. November 2016** – sind zunächst das Thema und eine kurze Projektbeschreibung ausreichend. Bis zum 18. Januar 2017 müssen die Teilnehmer dann ihre Projektarbeit im Internet hochladen. Der Regionalwettbewerb Ostthüringen findet am 2. und 3. März 2017 im Kulturhaus Rositz statt. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene am 22. und 23. März 2017 in Jena an, wo man sich für das Bundesfinale in Erlangen qualifizieren kann. Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Onlineanmeldung sowie weitere Informationen gibt es unter [www.jugendforscht.de](http://www.jugendforscht.de) bzw. [www.jufo.rositz.de](http://www.jufo.rositz.de) im Internet. TK

**JÜNGER-Gebäude- & Energietechnik**  
vollbiologische Kleinkläranlagen

- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kümmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe

Dorfstr. 5a · 08451 Crimmitschau · Tel.: 03782-931577 · [www.juenger-energietechnik.de](http://www.juenger-energietechnik.de)

ANZEIGE

## Whitney – One Moment In Time

Live performed by Nya King, Band, Chor and Dancecrew  
am 29.04.2017 im Goldenen Pflug Altenburg

Der Kult um die charismatische Entertainerin und Pop-Legende geht weiter! Auch Jahre nach ihrem Tod gehören Whitney Houston und ihr musikalisches Erbe zum Besten, was amerikanische Popmusik jemals hervorgebracht hat. Das Tribute-Concert „One Moment In Time“ bietet allen Fans die Gelegenheit, die größten Hits der Pop-Diva noch einmal „live“ zu erleben – ganz so, als stünde Whitney selbst auf der Bühne! „One Moment In Time“ erinnert energiegeladene und aufgeradezu atemberaubend authentische Art und Weise an Whitney's musikalischen Werdegang und ihre unzähligen Hits. Begleitet wird die lebende Nya King von einer herausragenden Liveband, Chor und Dancecrew. Multimediale Show und eine originalgetreue Lichtshow machen dieses Tribute schon jetzt zu einem absoluten Highlight des Konzertjahres 2017.



Tickets versandkostenfrei auf [www.whitneytributeconcert.de](http://www.whitneytributeconcert.de), Tickethotline: 0365 - 5481830, u.a. in der Touristinformation sowie an allen bekannten VVK-Stellen.

ANZEIGE

## Irischer Stepptanz in absoluter Perfektion

„Best of Irish Dance“ am 04. Februar 2017  
in der Ostthüringenhalle Schmölln

Entlang der fesselnden Love-Story Patrick und Kate erleben Sie das Beste aus über 200 Jahren irischer Musik- und Stepptanzgeschichte! Eine Auswahl der besten irischen Stepptänzer und Stepptänzerinnen wirbeln und „clicken“ in atemberaubendem Tempo über die Bühne und scheinen die Gravitation einfach aufzuheben. Dazu die fröhlich mitreißenden Banjo-Rhythmen, traditionellen Pipes und originalirischen Vocals der allabendlich gefeierten Band. Dass die DANCE MASTERS dabei ansteckende Lebensfreude und ungestüme Dynamik beinahe lässig mit tänzerischer Präzision und perfekter Choreografie verbinden, fasziniert Hunderttausende begeisterter Besucher seit Jahren – viele von ihnen immer wieder.



Tickets versandkostenfrei auf [www.bestofirishdance.de](http://www.bestofirishdance.de), Tickethotline: 0365 - 5481830, u.a. bei der OVZ Geschäftsstelle in Altenburg, im Preschhaus Gera OTZ/TLZ sowie an allen bekannten VVK-Stellen.

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling

**CS Container-Dienst SEYFARTH GmbH** ☎ 03 44 91 55 20 20  
[www.containerdienst-seyfarth.de](http://www.containerdienst-seyfarth.de)

**ALTENBURG**  
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevoller, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.  
Telefon 0 34 47-89 58 37 20  
[info@seniorenresidenz-altenburg.de](mailto:info@seniorenresidenz-altenburg.de)  
[www.seniorenresidenz-altenburg.de](http://www.seniorenresidenz-altenburg.de)

Jetzt wird's

# gemütlich

## WEIHNACHTLICHE DEKORATION

Erleben Sie in unserem schönen Weihnachtsmarkt eine einmalige Vielfalt und tausende Dekoideen für Ihr Zuhause!

*Die bei uns gekauften  
Geschenke und  
Geschenkgutscheine  
werden liebevoll und  
kostenlos  
für Sie verpackt.*



YANKEE  
CANDLE

Neue  
Düfte  
eingetroffen!

Für Druckfehler keine Haftung und nur solange Vorrat reicht.

### Wenn Fachsortimente, dann Schröter

**MÖBEL**  
**Schröter** GmbH & Co. KG

04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 03447/85 16-0  
06667 Weißenfels | Neue Tiefweiden 1 | Tel. 03443/3475-0

Wir sind für Sie da:

Mo.-Fr.: 9.00–19.00 Uhr

Samstag: 9.00–18.00 Uhr

Alle aktuellen Prospekte unter:

[www.moebel-schroeter.de](http://www.moebel-schroeter.de)

[info@moebel-schroeter.de](mailto:info@moebel-schroeter.de)



NEU!  
Online-Shop

